

Anlage für das Gymnasium Taunusstein zum hessischen Hygieneplan 6.0

Inhalt

- I. Vorbemerkung
- II. Infektionsschutz und Arbeitsschutz
- III. Wiederaufnahme des Schulbetriebs
 1. Zuständigkeiten
 2. Hygienemaßnahmen
 3. Mindestabstand
 4. Personaleinsatz
 5. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen
 6. Dokumentation und Nachverfolgung
 7. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht
 8. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
 9. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung
 10. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung
 11. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst
 12. Schülerbeförderung
 13. Veranstaltungen, Schülerfahrten
 14. Weitere Hinweise
- IV. Anpassungen an das Infektionsgeschehen
- V. Unterstützung

Zu I. Vorbemerkung

Diese Anlage dient als Ergänzung zum Hessischen Hygieneplan 6.0 vom 28.09.2020 sowie dessen Anlagen 1-4 und beschreibt die individuelle Situation an unserer Schule.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind aufgefordert bei Regelverstößen sofort zu intervenieren. Nehmen Sie im Interesse aller Mitglieder der Schulgemeinde ihre Aufsichtspflicht im vollen Umfang wahr. Die getroffenen Regelungen gelten für alle und in allen Räumen.

Zu II. Infektionsschutz und Arbeitsschutz

Zu III. Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert, beim Betreten der Räume gewaschen. Das freiwillige Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Unterricht ist allen freigestellt.

Zu 1. Zuständigkeiten

Zu 2. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Lerngruppengrößen Personen trägt ein freiwilliges Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts zum Schutz aller Personen bei. Absprachen in kleineren Kursen oder fachspezifischer Art können individuell getroffen werden.

Aufgrund der Anhörung der Schulkonferenz am 20.08.2020 und nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt wird die Verpflichtung zum Maskentragen auf dem Außengelände nicht ausgesetzt. Ausnahmen sind möglich, wenn zum Beispiel beim Essen und Trinken die Abstände gewahrt sind. Hierbei bitten wir alle um Mithilfe! Es gilt, Aufsichten aktiv wahrzunehmen, Personen auf mangelnde Abstände hinzuweisen und den geforderten Abstand immer wieder zu verdeutlichen

Die Nutzung der Pausenbereiche und deren Zugänge sind wie folgt geregelt, jedoch können sie sich aufgrund von organisatorischen Rahmenbedingungen noch ändern.

A-Gebäude:

Die Jahrgänge 10, E und Q3 nutzen den Ausgang zur Bernsbacher Straße und die Flächen der Bushaltestellen.

R-Gebäude:

Die Jahrgänge 5 und 6 nutzen den hinteren Ausgang auf den Hof, während Jahrgänge 7 und 8 den vorderen Ausgang und den dortigen Hof nutzen. Der Jahrgang 9 und die Deutschintensivklasse gehen über den hinteren Ausgang in den Pausenbereich „Amphitheater“.

Pausen bei schlechtem Wetter

Sofern es die Wetterlage zulässt, gehen alle Schülerinnen und Schüler auch bei Regen nach draußen. Die Aula und das Erdgeschoss des R-Gebäudes sind keine Aufenthaltsbereiche in

den großen Pausen. Die unterrichtenden Lehrkräfte veranlassen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Pausenbereiche aufsuchen. Die Kleidung ist den Wetterverhältnissen anzupassen!

Raumhygiene

Es gilt immer die Einhaltung von Abstand, Hygiene und die Nutzung der Maske, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Lüften

In allen Unterrichtsräumen sind CO₂ Ampeln installiert. Diese zeigen an, wie hoch der CO₂ Gehalt im Raum ist. Daher sind bereits bei einer orangenen Anzeige die Fenster für 5 Minuten weit zu öffnen. Falls möglich, drehen Sie in dieser Zeit die Heizung herunter.

Die Stühle bitte nach den Lüftungsmaßnahmen nicht auf dem Flur stehen lassen.

Dienstags und donnerstags sind nach dem Unterricht die Stühle hochzustellen!

Nach Unterrichtschluss sind im jeweiligen Raum alle Fenster zu schließen. Siehe Raumplan!

Hygiene im Sanitärbereich:

Da auch im Sanitärbereich Maskenpflicht herrscht, können bis zu fünf Personen gleichzeitig die Räume aufsuchen.

Zu 3. Mindestabstand

Zu 4. Personaleinsatz

Zu 5. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Weiterhin muss der Schule angezeigt werden, welche Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht aufgrund von zu hohem Risiko teilnehmen können. Beim Auftreten von akuten Symptomen ist das Sekretariat zu informieren und die Person in Quarantäne zu setzen. Eine weitere Überprüfung der Symptome muss durch ärztliche Beratung erfolgen.

Zu 6. Dokumentation und Nachverfolgung

Besucher*innen melden sich bitte im Sekretariat an und dokumentieren ihren Besuch.

Zu 7. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

Zu 8. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Zu 9. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Zu 10. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Zu 11. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Zu 12. Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung obliegt der Verantwortung des Rheingau-Taunus-Kreises, die Schulleitung steht im engen Austausch mit den Ansprechpartnern und dem SEB.

Zu 13. Veranstaltungen, Schülerfahrten

Zu 14. Weitere Hinweise

Die bisherige Anlage „Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote während der Corona-Pandemie“ entfällt

Zu IV. Anpassungen an das Infektionsgeschehen

Zu V. Unterstützung